

BESCHLUSSVORLAGE V438/20 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Liegenschaftsamt
	Kostenstelle (UA)	0350
	Amtsleiter/in	Menzinger, Bernhard
	Telefon	3 05-12 10
	Telefax	3 05-12 16
	E-Mail	liegenschaftsamt@ingolstadt.de
Datum	21.09.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	22.10.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erhöhung der Pacht für Parzellen in Kleingartenanlagen
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

Die Jahrespacht in Kleingärten in Kleingartenanlagen der Stadt Ingolstadt wird mit Wirkung zum 01.10.2020 auf 88,00 Euro je Parzelle angehoben.

Anschließend erfolgt im 3-Jahres-Turnus eine weitere Erhöhung um jeweils 10 Euro je Parzelle und Jahr.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat bei der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2003 bis 2008 u.a. die Feststellung getroffen, dass die Pachten für Kleingartenanlagen deutlich unter der zulässigen und marktüblichen Höhe liegen.

Die Pacht wurde deshalb in den vergangenen Jahren mehrfach erhöht und beträgt nunmehr 78 Euro pro Parzelle im Jahr.

Die Sach- und Rechtslage wurde mit dem Vorstand des Stadtverbands der Kleingärtner erörtert. Um einerseits die nach den Feststellungen des BKVP erforderliche Pachterhöhung und andererseits die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Pächter, bei denen es sich zum ganz überwiegenden Teil um Rentner und Empfänger von Transferleistungen handelt, zu berücksichtigen, wurde einvernehmlich vereinbart, eine Anpassung der Pacht auf 88 Euro je Parzelle – rückwirkend zum 01.10.2020 – vorzunehmen.

Anschließend erfolgt im 3-Jahres-Turnus eine weitere Erhöhung um jeweils 10 Euro je Parzelle und Jahr. Dies gilt solange, bis eine anderweitige Entscheidung im Benehmen mit dem Stadtverband der Kleingärtner getroffen wird.